



# Unsere Förderregelungen im Überblick

Förderregelungen ab dem 01.01.2024

## 1. Förderregelungen für Wärmeerzeugungsanlagen <sup>(1,2)</sup>

Bei der Erneuerung der Heizungsanlage aus dem SMART-TEC-Portfolio (Kauf, Pacht, Contracting) wird eine Förderung gewährt	200,00 €
Privatkunden der stwh erhalten bei der Anschaffung von mindestens <b>drei elektronischen Heizkörperthermostaten</b> eine Förderung	50,00 €

## 2. Förderregelungen für E-Mobilität <sup>(2)</sup>

Bei der Anschaffung einer Ladeinfrastruktur für E-Mobilität aus dem SMART-TEC-Portfolio (Kauf, Pacht, Contracting) wird eine Förderung gewährt	150,00 €
--	----------

## 3. Förderregelungen für Photovoltaikanlagen <sup>(2)</sup>

Bei der Anschaffung einer Photovoltaikanlage ab 3kWp aus dem SMART-TEC-Portfolio (Kauf, Pacht, Contracting) wird eine Förderung gewährt	100,00 €
---	----------

## 4. Förderregelungen für Haushaltsgeräte <sup>(2,4,5)</sup>

Privatkunden der stwh erhalten bei der Anschaffung eines <b>Kühl- oder Gefrierschranks, einer Waschmaschine, eines Wäschetrockners oder einer Geschirrspülmaschine der Effizienzklasse A und B</b> eine Förderung.	40,00 €
Privatkunden der stwh erhalten bei der Anschaffung eines <b>TV-Gerätes der Effizienzklasse A und B</b> eine Förderung.	30,00 €

## 5. Förderregelungen für „LED-Beleuchtung“ <sup>(3,4,5)</sup>

Privatkunden der stwh erhalten bei der Anschaffung von <b>LED-Leuchtmitteln der Effizienzklasse A und B eine Förderung für maximal 8 Leuchtmittel</b>	2,50 €
---	--------

- 1 = Sofern der Bezug von Erdgas vor Ablauf der Bindungsdauer von 2 Jahren beendet wird, ist der Zuschussnehmer zur sofortigen Rückzahlung der gesamten ausgezahlten Fördermittel verpflichtet.
- 2 = Sofern die Stromlieferung durch die Stadtwerke Herne vor Ablauf der Bindungsdauer von 2 Jahren beendet wird, so ist der Zuschussnehmer zur sofortigen Rückzahlung der gesamten ausgezahlten Fördermittel verpflichtet.
- 3 = Sofern die Stromlieferung durch die Stadtwerke Herne vor Ablauf der Bindungsdauer von einem Jahr beendet wird, so ist der Zuschussnehmer zur sofortigen Rückzahlung der gesamten ausgezahlten Fördermittel verpflichtet.
- 4 = Bedingung: Gilt nur durch Anschaffung bei einem Händler im Stadtgebiet Herne.
- 5 = Eine Förderung wird pro Stromlieferungsvertrag der Stadtwerke Herne gewährt. Eine erneute Förderung ist erst nach Ablauf der Bindungsfrist möglich. Lieferverträge für die Allgemeinstromversorgung sind ausgenommen.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt über die nächste Jahresendabrechnung des angegebenen Vertragskontos. Bei Erreichen der Obergrenzen behalten wir uns eine vorzeitige Schließung des Förderprogrammes 2024 vor.

Sprechen Sie uns an!